

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Harry Südwest GmbH

Errichtung und Betrieb einer Großbäckerei
(Werk Erlensee)

Hier: Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Stand: 14. September 2026

Vorhaben der Harry Südwest GmbH

Errichtung und Betrieb einer Großbäckerei (Werk Erlensee)



Gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 14. September 2026 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 9. Januar 2026 wird der

Harry Südwest GmbH
gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Arndt Rüsge
Kiebitzweg 15 - 19, 22869 Schenefeld

- im Folgenden Antragstellerin genannt -

nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf dem

Grundstück in:	63526 Erlensee, Zum Fliegerhorst 1400	
Gemarkungen:	Langendiebach	Bruchköbel
Flure:	28	4
Flurstücke:	16/40, 16/41, 16/42	83/5
Ost- / Nordwert:	32496862 / 5556517	

eine Anlage zur Herstellung von Backwaren aus tierischen und pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von >300 Tonnen Fertigerzeugnissen je Tag gemäß Nr. 7.34.1 GE des Anhang 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage umfasst das komplette Werk:

- Bereich Rohwaren (Rohstoffannahme, Rohstoff- und Verpackungslagerung, Verpackungslager, Lager für Hilfsstoffe),
- Bereich Medienerzeugung (Energieversorgung, Dampferzeugung, Kälteerzeugung (Ammoniakkälteanlage; mit einer Ammoniakmenge von <3 t), Wärmeerzeugung, Thermoölversorgung, Drucklufterzeugung, Vakuumerzeugung, Sprinkleranlage (inkl. zwei Dieselpumpen), Kaltwasserversorgung),
- Bereich Produktion (Backlinie 11 bis 17),
- Weitere Bereiche (Premix-Bereich, Werkstatt, Kistenwaschanlage, Expedition, Stapler, Palettenwickler, Handkommissionierung, Übergabehalle, Hochregallager, Entsorger, Abwasserbehandlung, Vertrieb).“



Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden beim: Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main.“

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom 29. September 2026 bis 12. Oktober 2026 beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, Auslegungsraum 6. OG, Zimmer 6.6.13, 60327 Frankfurt am Main ausgelegt und kann dort während der Dienststunden (Montag - Donnerstag 8.00 - 16.30 Uhr, Freitag 8.00 - 15.00 Uhr) eingesehen werden. Um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 069 2714 5993).

Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Einsichtnahme/Auslegungsfrist am 13. Oktober 2026 und läuft bis zum 12. November 2026.

Hinweis

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Frankfurt am Main, 14. September 2026

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Frankfurt

Aktenzeichen: 0029-IV-F 43.4-53.u.35.07-00006#2025-00001 (Gen 2026/001)